

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Angemessene und einheitliche Mitwirkung der LehrerInnen sicherstellen!

Das städtische Schulreglement verankert „die angemessene Mitwirkung [...] der Lehrerinnen und Lehrer vor wichtigen Entscheidungen, welche diese unmittelbar betreffen.“ Allerdings betreffen diese Artikel wohl nur Entscheide, die von der Schulkommission kommen. Warum die Lehrpersonen nicht auch bei anderen Entscheiden, die ihren Schulalltag betreffen, zur Mitwirkung eingeladen werden sollten, erschliesst sich nicht. Zumal Art. 43 VSG (insbesondere Abs. 2) impliziert, dass die Mitwirkung der Lehrpersonen vorgesehen und erwünscht ist.

Lehrerinnen und Lehrer verfügen über einen grossen Erfahrungsschatz und über ein reiches Knowhow. Der Gemeinderat müsste also alles Interesse daran haben, diese Ressource auszus schöpfen und damit die Qualität und Legitimation der betreffenden Geschäfte zu erhöhen.

Wichtige Entscheidungen wäre zweifelsohne zum Beispiel grössere Baugeschäfte wie Schulhausanierungen und Schulhausneubauten, denn sie haben unmittelbaren Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung des Arbeitsplatzes der Lehrerinnen und Lehrer und die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wichtige Entscheidungen wären aber auch konzeptionelle und strategische Grundlagenarbeiten im Schulbereich wie zum Beispiel die Bildungsstrategie, das Konzept zur Umsetzung des Integrationsartikels, die Einführung neuer Unterrichtsformen oder ein Schulleitbild.

Die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer muss resp. müsste gemäss „Dienstweg“ über die jeweiligen Schulleitungen sichergestellt werden. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass die Schulleitungen diese Aufgabe sehr unterschiedlich handhaben und die „angemessene Mitwirkung“ sehr unterschiedlich interpretieren. Ist damit die Information und Diskussion an einer Lehrerinnenkonferenz gemeint? Garantiert der Artikel der LehrerInnenschaft den Einsitz in eine allfällige Arbeitsgruppe? Dürfen Lehrerinnen und Lehrer eigene Ideen einbringen oder nur zu den vorgelegten Ideen Stellung beziehen? Werden Lehrerinnen zur Stellungnahme eingeladen – und wenn Ja, wie?

Nun mag es sein, das sich nicht alle betroffenen Kollegien gleichermassen an der Diskussion um eine allfällige Sanierung ihres Schulhauses miteinbeziehen lassen wollen. Trotzdem darf die Partizipation der Lehrerinnen und Lehrer nicht alleine von den Vorstellungen der Schulleitungen abhängen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, Massnahmen einzuleiten, welche die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt Bern bei wichtigen Schulgeschäften sicherstellt und weitestmöglich vereinheitlicht.

Damit sollen die Schulleitungen auch Sicherheit, Unterstützung und Anleitung erhalten, was in praxi unter „angemessen“ zu verstehen ist, wie die Mitwirkung sichergestellt werden kann und wie die Mitwirkung zu dokumentieren ist.

Es soll auch geregelt werden, was in einem Fall zu geschehen hat, wo die angemessene Mitwirkung nicht stattgefunden hat.

Bern, 22. September 2016

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Lukas Gutzwiller, Janine Wicki, Patrik Wyss, Marco Robertini, Michael Burkard, Luzius Theiler, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Daniel Egloff, Mess Barry

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 22. Februar 2017

Der Gemeinderat